

## **BERICHT DES AUFSICHTSRATS DER FACC AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015/2016.**

Im GJ2015/16 erfüllte der Aufsichtsrat der FACC AG seine Pflichten sehr gewissenhaft unter Beachtung der Satzung, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie der entsprechenden Gesetze und Vorschriften. Die Mitglieder des Aufsichtsrats trafen regelmäßig in quartalsweisen Sitzungen zusammen, um die Finanzberichte des Unternehmens zu besprechen. Die Finanzberichte wurden analysiert, die wichtigen Programme beobachtet, Kundenthemen abgestimmt, die Markterweiterung gefördert und die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften hinsichtlich der Unternehmensführung aufmerksam überwacht.

In dringenden Fällen wurden rechtzeitig außerordentliche Sitzungen abgehalten. Insbesondere zum Thema des „Fake President“-Betrugsfalls gab es drei außerordentliche Sitzungen. Die Ausschüsse des Aufsichtsrats hielten die Sitzungen jeweils nach Erfordernis ab. Gleichzeitig waren der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstandsvorsitzende in engem Kontakt bezüglich der Diskussion über die Strategie und die Geschäftsentwicklung der FACC AG.

### **Sitzungen des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2015/16 acht Mal zusammen: vier Mal zu ordentlichen Sitzungen, und vier Mal zu außerordentlichen Sitzungen. Die Präsenz an den Sitzungen beträgt mehr als 90%.

Eine Sitzung des Prüfungsausschusses sowie des Aufsichtsrats wurde am 19. Mai 2015 abgehalten, um die Finanzberichte, die Konzernabschlüsse, den Lagebericht und den Konzernlagebericht der FACC AG für das Geschäftsjahr 2014/15 zu prüfen und zu genehmigen.

In seiner ersten Sitzung des Jahres am 22. Mai 2015 ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand über die Geschäftstätigkeit berichten und prüfte den Budgetplan für das Geschäftsjahr 2015/16.

Am 22. August 2015 berief der Aufsichtsrat die Sitzung für das zweite Quartal ein, um den vom Vorstand vorgelegten operativen Bericht des Unternehmens zu prüfen und den Budgetplan für das Geschäftsjahr 2015/16 zu genehmigen.

Die Aufsichtsratssitzung für das dritte Quartal wurde am 3. November 2015 abgehalten. Abgesehen von den operativen Themenstellungen analysierte der Aufsichtsrat auch die Prognose für das Geschäftsjahr 2015/16 und diskutierte den Fünfjahresplan der FACC AG.

Am 20. Jänner 2016 hielt der Aufsichtsrat eine Sondersitzung ab, um sich über den „Fake President“- Betrugsfall berichten zu lassen. Es wurden unverzüglich Maßnahmen ergriffen.

Am 1. Februar 2016 hielt der Aufsichtsrat eine außerordentliche Sitzung ab, um den „Fake President“-Betrugsfall gesondert zu besprechen. Der Aufsichtsrat beschloss, die Anwaltskanzlei Wolf Theiss als führende Anwälte für die Untersuchung und die Ansprüche aus der Organhaftpflichtversicherung einzuschalten.

Die Aufsichtsratssitzung für das vierte Quartal wurde am 2. Februar 2016 abgehalten. Der Aufsichtsrat ließ sich über die Geschäftstätigkeit des Unternehmens berichten und prüfte die Geschäftsergebnisse des gesamten Jahres. Ebenso beschloss der Aufsichtsrat die Genehmigung einer Kapitalerhöhung der FACC Operation GmbH über die FACC AG unter gewissen Bedingungen, den Abberufung von Fr. Minfen Gu als Finanzvorstand und die Einsetzung von Hrn. Wang Yongsheng als interimistisches Vorstandsmitglied.

Die außerordentliche Sitzung (Videokonferenz) des Aufsichtsrates wurde am 25. Februar 2016 abgehalten. In der Sitzung diskutierte der Aufsichtsrat über die Ansprüche aus der Organhaftpflichtversicherung im „Fake President“-Betrugsfall, beschloss die Genehmigung nicht budgetierter Aufwendungen in Zusammenhang mit den Ermittlungen rund um den „Fake President“-Betrugsfall, eine Kapitalerhöhung der FACC Operations GmbH über die FACC AG, sowie den ergänzenden Beschluss zur Bestellung von Hrn. Wang Yongsheng als interimistisches Vorstandsmitglied.

### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss hielt im GJ2015/16 drei Sitzungen ab. Am 19. Mai 2015 ließ sich der Ausschuss von PwC über die jährliche Prüfung des Unternehmens für das GJ2014/15 berichten. Der Prüfungsausschuss prüfte den Lagebericht des Unternehmens und des Konzerns, die Jahresabschlüsse, die Konzernabschlüsse sowie den Prüfbericht. Am 3. November 2015 definierten der Prüfungsausschuss und der PwC-Abschlussprüfer die Prüftätigkeit und die damit verbundenen rechtlichen Erfordernisse. Die Befolgung geltenden Rechtsregeln und -vorschriften im Sinne der Corporate Governance sind zu gewährleisten. Unterdessen stellte der Abschlussprüfer die Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung vor, die künftig durchgeführt werden muss. Der Prüfungsausschuss hielt die Sitzung am 2. Februar 2016 ab, um den jährlichen Prüfplan des Unternehmens zu diskutieren und einen Zeitrahmen für die Vorlage des Prüfberichts an den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat sowie den Zeitpunkt der Genehmigung durch den Aufsichtsrat festzulegen. Der PwC-Prüfer erklärte weiters die Punkte hinsichtlich der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Detail. Die Verstärkung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements der FACC AG, nachdem das Unternehmen ein Opfer eines „Fake President“-Betrugsfalls geworden war, wurde diskutiert.

### **Personal- und Vergütungsausschuss**

Der Personal- und Vergütungsausschuss hielt im GJ2015/16 insgesamt vier Sitzungen ab, und zwar am 22. Mai, 22. August und 3. November 2015, bzw. am 2. Februar 2016. Im GJ2015/16 ließ sich der Personal- und Vergütungsausschuss vom Vorstand über das Vergütungsmanagement für die Führungskräfte des Unternehmens sowie das Entlohnungssystem berichten. Ein langfristiges Incentive-Plan sowie ein Dreijahres-Bonusplan wurden vom Ausschuss gründlich geprüft und diskutiert. Die Sitzung beschloss Personalentscheidungen im Bereich Interiors und prüfte weitere geschäftliche Themen in diesem Zusammenhang.

### **Strategieausschuss**

Im GJ2015/16 tagte der Strategieausschuss drei Mal, und zwar am 21. August und 3. November 2015, sowie am 2. Februar 2016.

Der Strategieausschuss diskutierte in den Sitzungen die Strategie des Unternehmens sowie die Fünfjahres-(Mittelfrist-)Planung. Der Vorstand wurde aufgefordert, den Fünfjahresplan kontinuierlich in allen Einzelheiten zu überprüfen.

### **Prüfung des GJ2015/16**

Die PwC Österreich AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde in der ersten Hauptversammlung der FACC AG als Abschlussprüfer für das GJ 2015/16 gewählt. Der Abschlussprüfer prüfte die Jahresabschlüsse, die Konzernabschlüsse, die Lageberichte des Unternehmens und die Konzernlageberichte. Der Prüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

### **Prüfung der Jahresabschlüsse und der Konzernabschlüsse**

Mit Unterstützung des Abschlussprüfers prüfte der Prüfungsausschuss die Unterlagen. Dazu zählen die Jahresabschlüsse, die Konzernabschlüsse, der Lagebericht des Unternehmens und der Konzernlagebericht der FACC AG für das GJ 2015/16. Anhand des Lageberichtes und des Analyseberichts über das Risikomanagementsystem diskutierte der Prüfungsausschuss die Effektivität der internen Kontrolle und des Risikomanagementsystems. Der Prüfungsausschuss berichtete anschließend dem Aufsichtsrat über die Schlussfolgerungen.

### **Genehmigung der Finanzberichte**

In Anwesenheit des Prüfers beschloss der Aufsichtsrat die Genehmigung der Jahresabschlüsse, der Konzernabschlüsse, der Lageberichte des Unternehmens und des Konzerns der FACC AG für das GJ 2015/16.

Der Aufsichtsrat möchte den Aktionären der FACC AG den Dank für ihr Vertrauen aussprechen.

Ried Im Innkreis

Geng Ruguang

Vorsitzender des Aufsichtsrats